Deutscher Bundestag **Drucksache 19/6000**

19. Wahlperiode 27.11.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 19/5522 –

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/5533 –

Lokalanästhesie bei der Ferkelkastration ermöglichen

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Carina Konrad, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/4532 –

Planungssicherheit für Sauenhalter herstellen – Abwanderung ins Ausland verhindern

A. Problem

Zu Buchstabe a

Mit der dritten Änderung des Tierschutzgesetzes (TierSchG) im Jahr 2013 ist die Kastration von unter acht Tage alten männlichen Schweinen neu geregelt worden, um die bislang übliche Praxis der betäubungslosen Ferkelkastration zu beenden.

In § 6 Absatz 1 Nummer 2a TierSchG ist vom Gesetzgeber für das Kastrieren männlicher Ferkel im Alter von unter acht Tagen eine Ausnahme vom Amputationsverbot festgeschrieben worden. Eine generelle Ausnahme von der Betäubungspflicht für diesen Eingriff ist in § 5 Absatz 3 TierSchG nicht vorgesehen. Die Übergangsregelung in § 21 Absatz 1 Satz 1 TierSchG lässt den Eingriff noch bis zum 31. Dezember 2018 ohne Betäubung zu. Danach muss die Kastration unter wirksamer Schmerzausschaltung erfolgen. Eine Verschiebung dieser Frist ist aus Sicht der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zwingend erforderlich, da die derzeit verfügbaren Alternativen zur betäubungslosen Kastration den Anforderungen der Praxis nicht gerecht werden. Damit besteht für sie die Gefahr, dass deutsche Ferkelerzeuger aus dem Markt gedrängt werden und vor allem kleine und mittlere Betriebe in existentielle Not geraten.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der AfD legt dar, dass mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des TierSchG vom 4. Juli 2013 die Kastration von unter acht Tage alten männlichen Schweinen neu geregelt worden ist. Damit ist die Kastration männlicher Ferkel ohne Betäubung ab dem 1. Januar 2019 verboten, falls die durch die Fraktionen der CDU/CSU und SPD geplante Fristverlängerung um zwei Jahre nicht für einen Aufschub sorgt. Falls laut der Fraktion der AfD nicht schnellstmöglich Planungssicherheit für die deutschen Schweinehalter geschaffen wird, droht in der Branche ein Strukturbruch. Die Fraktion der AfD erklärt unter Verweis auf die Stellungnahme der Initiative tiermedizinische Schmerztherapie (ITIS) zur chirurgischen Ferkelkastration, dass es nach dem heutigen Stand der Wissenschaft bis auf die Lokalanästhesie aktuell keinen Wirkstoff gibt, der intra- und postoperative Schmerzen effektiv hemmt und die Wahrnehmungs- und Empfindungsfähigkeit nicht beeinträchtigt. Die Applikation des Lokalanästhetikums ist ihr zufolge schmerzhaft, kann in Kombination mit Analgetika aber ein ausreichend perioperatives Schmerzmanagement erzielen.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, schnellstmöglich auf eine arzneimittelrechtliche Genehmigung das Lokalanästhetikums Lidocain für die Indikation der Kastration beim Schwein hinzuwirken und die Genehmigung für die Ferkelkastration mittels Lokalanästhesie zu erteilen, welche bei Nachweis entsprechender Sachkunde durch den Landwirt selber durchgeführt werden darf. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Forschung zur Ferkelkastration per Lokalanästhesie weiter zu fördern und auszubauen und an Hand der Erkenntnisse im Sinne des Tierschutzes die zu verwendenden Maßnahmen und Wirkstoffe ständig anzupassen und zu verbessern.

Zu Buchstabe c

Nach Angaben der Fraktion der FDP kämpfen die deutschen Schweinehalter neben preislichen Volatilitäten mit zunehmenden bürokratischen Auflagen. Sie weist darauf hin, dass in Deutschland die Anzahl der Sauen haltenden Betriebe von 2010 zu 2016 um knapp 50 Prozent gesunken und in diesem Zeitraum die Anzahl der aus dem Ausland importierten Ferkel um 16 Prozent auf über zehn Millionen (Mio.) Tiere gestiegen ist. Die Existenz der hiesigen Schweinemäster und Ferkelerzeuger wird ihr zufolge insbesondere durch das ab dem 1. Januar 2019 in Deutschland geltende Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration und durch die Ungewissheit bezüglich rechtlicher Vorgaben zum Halten der Sauen im sogenannten Kastenstand und in der Abferkelbucht bedroht. Es gilt daher für die Fraktion der FDP zu verhindern, dass ein Großteil der Ferkelerzeugung in das Ausland abwandert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, schnellstmöglich eine Methode zur Ferkelkastration zu ermöglichen, die u. a. sowohl der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirte als auch dem Tierschutz in zufriedenstellendem Maße gerecht wird. Lösungen, bei denen es zu erhöhten Ferkelverlusten kommt oder bei denen die Schmerzausschaltung nicht ausreichend gewährleistet ist, sind nicht akzeptabel. Ebenso wenig dürfen die Regularien nicht zu einer unverhältnismäßigen Benachteiligung der deutschen Sauenhalter gegengenüber den europäischen Mitbewerbern führen. Zudem soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) verbindliche Maße für den Kastenstand im Deckzentrum festzulegen. Die Mindestlänge der Kastenstände muss sich dabei an der Länge der Tiere von der Schnauze bis zum Schwanzansatz orientieren. Mindestlängen von 220 Zentimeter (cm), wie im Eckpunktepapier (zur Neuregelung der Haltung von Sauen im Deckzentrum) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vorgesehen, sind abzulehnen, da erstens die Sauen selten eine Länge von 200 cm erreichen und zweitens Umbauten bestehender Deckzentren auf Grund der Mindestbreitenanforderung der Laufgänge sonst unmöglich werden. Um zu verhindern, dass sich die Sauen in der Rausche verletzen, sind in der TierSchNutztV Maximalbreiten für die Kastenstände in einem Bereich von 80 bis 90 Prozent des Stockmaßes der Sau festzulegen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Änderung des Tierschutzgesetzes.

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/5522 in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5533 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/4532 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Keine.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Zu Buchstabe a

Keine.

Zu den Buchstaben b und c

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand wurden nicht erörtert.

E. Erfüllungsaufwand

Zu Buchstabe a

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner. Der Gesetzentwurf sieht die Verlängerung der Übergangsfrist bzgl. des Verbotes der betäubungslosen Ferkelkastration vor. Zudem wird eine Verfahrensregelung für das Gebrauchmachen der bereits bestehenden Rechtsverordnungsermächtigung in § 6 Absatz 6 Tierschutzgesetz getroffen. Durch diese Regelungen entsteht kein Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch die Verpflichtung, dem zuständigen Ausschuss des Deutschen Bundestages ab dem 30. Juni 2019 halbjährlich zu berichten, entstehen dem BMEL pro Bericht Personalkosten in Höhe von rund 3 000 Euro und ein jährlicher Aufwand von rund 6 000 Euro.

Zu den Buchstaben b und c

Der Erfüllungsaufwand wurde nicht erörtert.

F. Weitere Kosten

Zu Buchstabe a

Keine.

Zu den Buchstaben b und c

Weitere Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/5522 unverändert anzunehmen;

b) den Antrag auf Drucksache 19/5533 abzulehnen;

c) den Antrag auf Drucksache 19/4532 abzulehnen.

Berlin, den 27. November 2018

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Silvia Breher
Berichterstatterin

Susanne Mittag
Berichterstatterin

Stephan Protschka
Berichterstatter

Carina Konrad
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Renate Künast
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Silvia Breher, Susanne Mittag, Stephan Protschka, Carina Konrad, Dr. Kirsten Tackmann und Renate Künast

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 62. Sitzung am 9. November 2018 den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf **Drucksache 19/5522** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 62. Sitzung am 9. November 2018 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 19/5533** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Beratung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 52. Sitzung am 26. September 2018 den Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 19/4532** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Mit der dritten Änderung des Tierschutzgesetzes (TierSchG) im Jahr 2013 ist die Kastration von unter acht Tage alten männlichen Schweinen neu geregelt worden, um die bislang übliche Praxis der betäubungslosen Ferkelkastration zu beenden. In § 6 Absatz 1 Nummer 2a TierSchG ist vom Gesetzgeber für das Kastrieren männlicher Ferkel im Alter von unter acht Tagen eine Ausnahme vom Amputationsverbot festgeschrieben worden. Eine generelle Ausnahme von der Betäubungspflicht für diesen Eingriff ist in § 5 Absatz 3 TierSchG nicht vorgesehen. Die Übergangsregelung in § 21 Absatz 1 Satz 1 TierSchG lässt den Eingriff noch bis zum 31. Dezember 2018 ohne Betäubung zu. Danach muss die Kastration unter wirksamer Schmerzausschaltung erfolgen. Eine Verschiebung dieser Frist ist aus Sicht der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zwingend erforderlich, da die derzeit verfügbaren Alternativen zur betäubungslosen Kastration den Anforderungen der Praxis nicht gerecht werden.

Als Alternative zur betäubungslosen Kastration unter acht Tage alter männlicher Ferkel sind nach Angaben der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zurzeit die chirurgische Kastration unter Betäubung sowie die Impfung gegen Ebergeruch und die Jungebermast möglich. Für die Inhalations-Narkose mit dem Tierarzneimittel Isofluran liegt den Fraktionen der CDU/CSU und SPD zufolge eine arzneimittelrechtliche Zulassung für die Anwendung beim Schwein bislang nicht vor, wird ihren Angaben zufolge aber in einem überschaubaren Zeitraum erwartet. Die Methode ist aus Sicht der Fraktionen der CDU/CSU und SPD grundsätzlich geeignet, die tierschutzfachlichen Erwartungen an eine Kastration mittels Betäubung zu erfüllen, sobald offene Fragen zur praktischen Anwendung in Bezug auf Dosierung des Narkosegases und das Design der Inhalationsmasken geklärt sind. Zudem ist es nach Auffassung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD notwendig, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Isofluran durch den Landwirt selbst angewendet werden kann. Sie halten es für ebenfalls notwendig, im Rahmen der arzneimittelrechtlichen Zulassung die Voraussetzungen zu schaffen, um den Gesundheitsschutz der Anwender sicherzustellen.

Da nach Angaben der Fraktionen der CDU/CSU und SPD eine chirurgische Kastration der unter acht Tage alten männlichen Ferkel unter Narkose zurzeit in Deutschland flächendeckend nicht durchgeführt werden kann, können diese Tiere ihnen zufolge nach dem geltenden Tierschutzgesetz ab dem 1. Januar 2019 durch den Sauenhalter nur

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

an Schweinemäster abgegeben werden, die eine Jungebermast oder eine Immunokastration durch Impfung der männlichen Tiere mittels des Impfstoffes Improvac oder eines anderen Impfstoffes durchführen. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD erklären, dass die privatwirtschaftliche QS Qualität und Sicherheit GmbH zugelassen hat, dass Ferkel, die nicht nach dem Standard des deutschen Tierschutzgesetzes kastriert wurden, im deutschen Markt unter dem Qualitätssiegel der QS Qualität und Sicherheit GmbH gemästet und vermarktet werden dürfen. Damit bestehe die Gefahr, dass deutsche Ferkelerzeuger aus dem Markt gedrängt werden und vor allem kleine und mittlere Betriebe in existentielle Not geraten.

Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfes:

Mit dem Gesetzentwurf soll die Übergangsfrist in Bezug auf die Betäubungspflicht bei der Ferkelkastration in § 21 Absatz 1 Satz 1 TierSchG bis längstens 31. Dezember 2020 verlängert werden. Mit dieser Verlängerung wird nach Angaben der Fraktionen der CDU/CSU und SPD das Ziel verfolgt, die Voraussetzung für die Anwendung der bestehenden schmerzfreien Methoden zur Ferkelkastration durch die Sauenhalter zu schaffen und dadurch eine Strukturveränderung in der Schweinehaltung und das Einbrechen der Ferkelproduktion in Deutschland zu vermeiden. Für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD kommt den bäuerlichen Sauenhaltern eine entscheidende Rolle bei der Erhaltung und Weiterentwicklung einer integrierten, nachhaltigen und regionalen Schweineproduktion in Deutschland zu.

Von der Bundesregierung wird erwartet, dass sie alle ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreift, um die deutschen Ferkelerzeuger in dem verlängerten Übergangszeitraum bei der Umstellung auf die betäubungslose Ferkelkastration zu unterstützen. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD halten es u a. für unerlässlich, dass das Tierarzneimittel Isofluran unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung eine tierarzneimittelrechtliche Zulassung erhält. Zudem soll von Seiten der Bundesregierung unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 31. Mai 2019, dem Deutschen Bundestag eine Verordnung zugeleitet werden, die die Durchführung der Isofluran-Narkose dem geschulten Landwirt ermöglicht. Die Betriebe sollen zudem bei der Umstellung auf alternative Verfahren sowie bei der Anschaffung der dafür notwendigen Geräte finanziell unterstützt werden. Damit alternative Verfahren zur betäubungslosen Ferkelkastration eine größere Akzeptanz erhalten, soll das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) selbst oder durch Auftragsnehmer Aufklärungskampagnen durchführen und darauf hinwirken, dass ab dem 1. September 2019 entsprechende Schulungen angeboten werden.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der AfD legt dar, dass mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des TierSchG vom 4. Juli 2013 die Kastration von unter acht Tage alten männlichen Schweinen neu geregelt worden ist. Damit ist die Kastration männlicher Ferkel ohne Betäubung ab dem 1. Januar 2019 verboten, falls die durch die Fraktionen der CDU/CSU und SPD geplante Fristverlängerung um zwei Jahre nicht für einen Aufschub sorgt.

Die Antragsteller erklären mit Verweis auf u. a. Informationen des Statistischen Bundesamtes, dass sich die Schweinehaltung in Deutschland auf dem Rückzug befindet. Mit Stand Mai 2018 standen etwa 27 Millionen (Mio.) Schweine in den hiesigen Ställen, was einer Abstockung von vier Prozent im Vergleich zu den Jahren 2012 bis 2015 entspricht. In der Zuchtsauenhaltung sind die Bestände seit 2008 um 21 Prozent auf etwa 1,9 Mio. Tiere geschrumpft. Die Fraktion der AfD weist darauf hin, dass die Selbstversorgung mit Ferkeln in Deutschland nur noch 70 Prozent beträgt. Gleichzeitig sind die Ferkelimporte seit 2008 von 6,1 Mio. auf 10,3 Mio. im Jahr 2017 angestiegen. Die Anzahl der Sauenbetriebe sank von 2010 bis 2016 um etwa 50 Prozent. Falls laut der Fraktion der AfD nicht schnellstmöglich Planungssicherheit für die deutschen Schweinehalter geschaffen wird, droht in der Branche ein Strukturbruch. Die Antragsteller verweisen darauf, dass in Schweden und Norwegen die Ferkelkastration mit dem Lokalanästhetikum Lidocain und in Dänemark mit dem Lokalanästhetikum Procain durchgeführt wird. Beide Lokalanästhetika werden entweder intratestikulär (d. h. direkt in den Hoden) oder in Kombination mit einer zusätzlichen Anästhesie der Haut intrafunikulär (d. h. in den Samenstrang) injiziert. Lidocain entfaltet nach Angaben der Fraktion der AfD in drei bis fünf Minuten seine volle Wirkung, die bis zu ein bis zwei Stunden nach der Injektion anhält.

Die Fraktion der AfD erklärt unter Verweis auf die Stellungnahme der Initiative tiermedizinische Schmerztherapie (ITIS) zur chirurgischen Ferkelkastration, dass es nach dem heutigen Stand der Wissenschaft bis auf die Lokalanästhesie aktuell keinen Wirkstoff gibt, der intra- und postoperative Schmerzen effektiv hemmt und die Wahrnehmungs- und Empfindungsfähigkeit nicht beeinträchtigt. Die Applikation des Lokalanästhetikums ist ihr zufolge schmerzhaft, kann in Kombination mit Analgetika aber ein ausreichend perioperatives Schmerzmanagement

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

erzielen. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) spricht sich in ihrem 2004 veröffentlichten Bericht über Tierschutzaspekte bei der Ferkelkastration ebenfalls für die Lokalanästhesie in Kombination mit einer Analgesie aus.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. schnellstmöglich auf eine arzneimittelrechtliche Genehmigung das Lokalanästhetikums Lidocain für die Indikation der Kastration beim Schwein hinzuwirken;
2. schnellstmöglich die Genehmigung für die Ferkelkastration mittels Lokalanästhesie zu erteilen, welche bei Nachweis entsprechender Sachkunde durch den Landwirt selber durchgeführt werden darf;
3. die Forschung zur Ferkelkastration per Lokalanästhesie weiter zu fördern und auszubauen und an Hand der Erkenntnisse im Sinne des Tierschutzes die zu verwendenden Maßnahmen und Wirkstoffe ständig anzupassen und zu verbessern.

Zu Buchstabe c

Nach Angaben der Fraktion der FDP kämpfen die deutschen Schweinehalter neben preislichen Volatilitäten mit zunehmenden bürokratischen Auflagen. Sie weist darauf hin, dass in Deutschland die Anzahl der Sauen haltenden Betriebe von 2010 zu 2016 um knapp 50 Prozent gesunken und in diesem Zeitraum die Anzahl der aus dem Ausland importierten Ferkel um 16 Prozent auf über zehn Mio. Tiere gestiegen ist. Die Existenz der hiesigen Schweinemäster und Ferkelerzeuger wird ihr zufolge insbesondere durch das ab dem 1. Januar 2019 in Deutschland geltende Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration und durch die Ungewissheit bezüglich rechtlicher Vorgaben zum Halten der Sauen im sog. Kastenstand und in der Abferkelbucht bedroht.

Die Fraktion der FDP legt dar, dass als eine Alternative zur betäubungslosen Ferkelkastration chirurgische Kastrationen mittels Injektions-, Inhalations- oder Lokalanästhesie zur Verfügung stehen. Bei der Betäubung mittels Injektionsanästhesie bestehen laut der Antragsteller Bedenken bezüglich der verlängerten Nachschlafphase der Ferkel. Bei der Inhalationsnarkose kommt nach Angaben der Fraktion der FDP das Narkosegas Isofluran zur Anwendung, welches in Deutschland für Schweine noch nicht zugelassen ist. Zudem beklagen nach Aussage der Antragsteller Kritiker eine nicht ausreichende Narkosetiefe in Bezug auf Isofluran. Bei der Kastration mittels Lokalanästhesie wird laut Antragsteller die vollständige Schmerzausschaltung bezweifelt. Die Fraktion der FDP erklärt, das alle drei Betäubungs-Methoden in Deutschland – im Gegensatz zu einem überwiegenden Teil der Nachbarländer der Europäischen Union (EU) – ausschließlich Tierärzte durchführen dürfen. Damit kommen für die Fraktion der FDP auf die Landwirte in Deutschland erheblich höhere Kosten zu. Als weitere Alternativen ohne operativen Eingriff nennen die Antragsteller die Immunokastration sowie die Jungebermast. Bei der Immunokastration bestehen nach Aussage der Fraktion der FDP Bedenken hinsichtlich der Akzeptanz beim Verbraucher, während Schlachthöfe und Lebensmitteleinzelhandel laut der Fraktion der FDP bei der Jungebermast mit Eber-Gerüchen belastetes Fleisch befürchten.

Bezüglich der rechtlichen Vorgaben zum Kastenstand und in der Abferkelbucht besteht nach Darstellung der Antragsteller seit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2015 zur Bemessung der Kastenstandsbreite für Sauen nach § 24 Abs. 4 Nr. 4 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) („Magdeburger Urteil“) rechtliche Ungewissheit für die Sauenhalter. Die Fraktion der FDP legt dar, dass verbindliche Vorgaben für die Abstandsmaße der (Abferkel-)Buchten in Deutschland bisher nicht existieren. Die Kosten für den ggf. notwendig werdenden Umbau der Stallungen belaufen sich nach Aussage der Antragsteller auf mehrere Tausend Euro pro Stallplatz. Die Fraktion der FDP macht darauf aufmerksam, dass infolge dieser Entwicklungen laut einer Branchenumfrage jeder zweite Schweinehalter über eine Aufgabe seines Betriebes nachdenke. Hinsichtlich der gegenwärtigen Arbeit des BMEL am Entwurf eines Tierwohlkennzeichnungsgesetzes für hiesige Nutztiere macht aus Sicht der Antragsteller eine Haltungskennzeichnung von Schweinefleisch nur dann Sinn, wenn sich die Haltungsbedingungen der Schweine von der Geburt über die Mast bis hin zur Schlachtung einheitlich kontrollieren lassen. Es gilt daher für die Fraktion der FDP zu verhindern, dass ein Großteil der Ferkelerzeugung in das Ausland abwandert.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- schnellstmöglich eine Methode zur Ferkelkastration zu ermöglichen, die sowohl der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirte als auch dem Tierschutz in zufriedenstellendem Maße gerecht wird. Lösungen, bei

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

denen es zu erhöhten Ferkelverlusten kommt oder bei denen die Schmerzausschaltung nicht ausreichend gewährleistet ist, sind nicht akzeptabel. Ebenso wenig dürfen die Regularien nicht zu einer unverhältnismäßigen Benachteiligung der deutschen Sauenhalter gegengenüber den europäischen Mitbewerbern führen,

- zusammen mit dem Bundesrat den gesetzlichen Spielraum gem. § 6 Absatz 6 TierSchG auszunutzen, um den Tierhaltern mittels Verordnungsermächtigung und unter Nachweis entsprechender Sachkunde eigenständig die Betäubung der Ferkel zu ermöglichen,
- schnellstmöglich auf eine arzneimittelrechtliche Genehmigung des Wirkstoffes Isofluran für die Inhalationsanästhesie bei Ferkeln hinzuwirken,
- den Forschungsstand zur Ferkelkastration mittels Lokalanästhesie – als eine von den Tierhaltern favorisierte Lösung – auszubauen und bei positiver Erkenntnis, dass die wirksame Schmerzausschaltung über dieses Verfahren gelingen kann, schnellstmöglich die Genehmigung für Ferkelkastration mittels Lokalanästhesie zu erteilen,
- in der TierSchNutztV verbindliche Maße für den Kastenstand im Deckzentrum festzulegen. Die Mindestlänge der Kastenstände muss sich dabei an der Länge der Tiere von der Schnauze bis zum Schwanzansatz orientieren. Mindestlängen von 220 Zentimeter (cm), wie im Eckpunktepapier (zur Neuregelung der Haltung von Sauen im Deckzentrum) des BMEL vorgesehen, sind abzulehnen, da erstens die Sauen selten eine Länge von 200 cm erreichen und zweitens Umbauten bestehender Deckzentren auf Grund der Mindestbreitenanforderung der Laufgänge sonst unmöglich werden. Um zu verhindern, dass sich die Sauen in der Rausche verletzen, sind in der TierSchNutztV Maximalbreiten für die Kastenstände in einem Bereich von 80 bis 90 Prozent des Stockmaßes der Sau festzulegen,
- in der TierSchNutztV eine verbindliche Mindestgröße von 5,5 m² inkl. der Ferkelnester festzulegen, wobei eine Breite der Buchten von 1,6 m nicht unterschritten werden darf,
- bezüglich der Maße der Kastenstände im Deckzentrum und der Größe der Abferkelbuchten Übergangsfristen für Bestandsstallungen einzuführen, die sich an dänischen und österreichischen Vorgaben orientieren (20 Jahre ab Zeitpunkt X),
- Planungssicherheit für Tierhaltungsanlagen herzustellen, indem zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgelegte gesetzliche Standards im Bereich Tierschutz, Emission und Lagerräume verbindlich für die Abschreibungsdauer der Ställe gelten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Rechts und Verbraucherschutz** hat in seiner 27. Sitzung am 27. November 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/5522 unverändert anzunehmen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat mitgeteilt, dass er (in Bezug auf den Antrag auf Drucksache 19/4532) den Verzicht auf Abgabe eines Votums empfiehlt: „Die Vorsitzende und Obleute des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit haben am 20. November 2018 durch schriftliches Umlaufverfahren einstimmig beschlossen, den Verzicht auf Abgabe eines Votums zu erklären. Dies wird mit der Kurzfristigkeit der Frist des federführenden Ausschusses begründet; es steht keine Möglichkeit mehr für die Durchführung einer regulären Sitzung zur Verfügung.“

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Öffentliche Anhörung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Buchstabe a

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 15. Sitzung am 26. November 2018 zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/5522 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Dazu wurden neun Sachverständige eingeladen, denen die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf anheimgestellt worden ist. Sieben Sachverständige haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gebracht. Diese dem Ausschuss übermittelten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen 19(10)107-A, 19(10)107-B, 19(10)107-C, 19(10)107-D, 19(10)107–E, 19(10)-F sowie 19(10)107-G erschienen. Ein Sachverständiger hat der Veröffentlichung seiner abgegebenen Stellungnahme nicht zugestimmt. Zudem wurden an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Beratung des Gesetzentwurfes mehrere schriftliche Stellungnahmen unaufgefordert übermittelt.

Folgende Interessenvertreter und Institutionen sowie Einzelsachverständige hatten Gelegenheit zur Stellungnahme in der öffentlichen Anhörung:

Interessenvertreter und Institutionen

- Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V. (bpt)
- Bundesverband Rind und Schwein e. V. (BRS)
- Deutscher Bauernverband e. V. (DBV)
- Friedrich-Loeffler-Institut,
  Institut für Tierschutz und Tierhaltung
- Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. (TGD)

Einzelsachverständige

- Britta Becke
- Prof. Dr. Jens Bülte, Universität Mannheim
- Jochen Dettmer
- Jan Schepers

Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung vom 26. November 2018 sind in die Beratungen des Ausschusses eingegangen. Die für die Öffentlichkeit freigegebenen schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen, das Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung – nach dessen Fertigstellung – und der Videomitschnitt des Parlamentsfernsehens von der Anhörung sind der Öffentlichkeit über die Webseite des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de) zugänglich.

2. Abschließende Beratung

Zu den Buchstaben a bis c

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/5522, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/5533 sowie den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/4532 in seiner 16. Sitzung am 27. November 2018 abschließend beraten.

Hierbei lagen dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zwei Petitionen vor, zu denen der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages jeweils eine Stellungnahme nach § 109 GO-BT angefordert hatte. Der erste Petent sprach sich dafür aus, dass die im TierSchG geregelte schmerzfreie Kastration von Ferkeln in allen Bundesländern zum 1. Januar 2019 umgesetzt und bis Ende 2023 einer Novellierung des TierSchG nicht zugestimmt wird. Der zweite Petent sprach sich dafür aus, aus Tierschutz- und Wettbewerbsgründen das im TierSchG enthaltene Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration auszusetzen und damit die Zulassung der Ferkelkastration ohne Betäubung über den 1. Januar 2019 hinaus zu ermöglichen.

Der Petitionsausschuss teilte ergänzend mit, dass es sich bei beiden Petitionen um zwei sog. Leitpetitionen handelte. Zur (Leit)Petition des ersten Petenten lagen dem Petitionsausschuss – Stand: 19. November 2018 – sieben Mehrfachpetitionen, d. h. schriftliche Petitionen mit gleicher Thematik und Zielrichtung, vor. Zur (Leit)Petition des zweiten Petenten lagen dem Petitionsausschuss – Stand: 19. November 2018 – acht Mehrfachpetitionen vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die zweite (Leit)Petition wurde als öffentliche Petition für einen Zeitraum von vier Wochen auf der Internetseite des Deutschen Bundestages (https://epetitionen.bundestag.de/) mitgezeichnet und in einem Forum diskutiert.

Dem Anliegen des ersten Petenten wurde nicht entsprochen. Dem Anliegen des zweiten Petenten wurde in Teilen entsprochen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** legte dar, mit dem Gesetzentwurf solle die Frist für die betäubungslose Ferkelkastration, die Ende 2018 auslaufe, um zwei Jahre, bis Ende 2020, verlängert werden. In der öffentlichen Anhörung des Ausschusses am 26. November 2018 zum Gesetzentwurf wären sich die Sachverständigen, mit Ausnahme des Staatsrechtlers, einig gewesen, dass diese Fristverlängerung benötigt werde, um Alternativen, die vorhanden seien oder es demnächst sein werden, insbesondere im Form des Inhalationsnarkotikums Isofluran, auf den Weg bringen zu können. Der Gesetzentwurf enthalte über die Fristverlängerung hinaus die Aufforderung an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), bis Ende Mai 2019 Jahres eine Verordnung vorzulegen, in der geregelt werde, wie das jüngst zugelassene Isofluran durch den Landwirt anzuwenden sei. Zudem werde das BMEL mit dem Gesetzentwurf aufgefordert, halbjährlich über den Stand der Umsetzung zu berichten. Die mit der angestrebten Fristverlängerung zur Verfügung stehende Zeit werde, was ebenfalls von den Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung festgestellt worden sei, dringend benötigt, um die Geräte-Technik für die Inhalationsnarkose voranzubringen, damit es auch für den Anwender Sicherheit gebe. Entsprechende Schulungen für die Landwirte müssten zügig entwickelt werden. Zudem müssten die Geräte für die Isofluran-Narkose, die heute noch nicht in ausreichender Menge auf dem Markt seien, erst noch hergestellt werden. Darüber hinaus würden die Fraktionen der CDU/CSU und SPD einen Entschließungsantrag im Plenum vorlegen, mit dem weitere wichtige Tierschutzthemen auf den Weg gebracht würden.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, sie sei unglücklich darüber, dass noch einmal eine Fristverlängerung bei der bestäubungslosen Ferkelkastration beschlossen werden müsse. Es zeige in einzigartiger Art und Weise, dass in den fünf Jahren sei der Verabschiedung der gesetzlichen Änderung keine Umsetzungsunterstützung stattgefunden hätte. Wenn der Gesetzgeber die betäubungslose Ferkelkastration schon mit einem großzügigen Umsetzungszeitrahmen beschließe, müsste von den Verantwortlichen darauf geachtet werden, ob und wie die Umsetzung erfolge. Das habe in den letzten fünf Jahren nicht funktioniert. Es sei nicht die Aufgabe des Ausschusses bzw. des Parlamentes, diese Kontrolle auszuüben. Die stetige Diskussion um den sog. vierten Weg sei in Bezug auf die zweijährige Fristverlängerung nicht hilfreich. Es müsse endlich realisiert werden, dass es hierfür kein zugelassenes Medikament gebe und eine Neuzulassung fünf Jahre dauere. Derzeit stünden drei Wege zur Verfügung, die beworben werden müssten. Neben der Kastration gehe es auch um die Immunokastration, die am einfachsten umzusetzen sei, aber bisher vernachlässigt worden sei. Das habe nicht nur etwas mit den Ferkelzüchtern zu tun, sondern auch mit den anderen Protagonisten im Fleischgewerbe. Wenn die vier marktbeherrschenden großen Schlachtunternehmen in Deutschland die geimpften Ferkel nicht annähmen, hätten die Ferkelzüchter ein Problem. Es werde auch die Aufgabe in den nächsten beiden Jahren sein, diesbezüglich Gespräche zu führen. Es sei insbesondere die Pflicht des BMEL, gegenüber den Schlachtunternehmen deutlich zu machen, dass sie auf diese Art und Weise einen Markt nicht beeinflussen könnten. Es sei zutiefst bedauerlich, dass die Vorgaben bei der betäubungslosen Ferkelkastration nicht umgesetzt worden seien. Aus Gründen der Existenzsicherung der Ferkelerzeuger werde die Fraktion der SPD dem Gesetzentwurf zustimmen.

Die **Fraktion der AfD** betonte, sie sei nicht glücklich über die Gesamtsituation bei der betäubungslosen Ferkelkastration. Die Bundesregierung hätte über fünf Jahre Zeit besessen, eine Lösung zu finden, was sie aber nicht getan habe. Sie stimme der abermaligen Verlängerung der Übergangsfrist zur betäubungslosen Ferkelkastration zu, da es andernfalls mangels Alternativen zu einem massiven Strukturbruch bei den deutschen Ferkelerzeugern käme. Wie auch in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses am 26. November 2018 deutlich geworden sei, bedürfe die chirurgische Kastration mit dem Inhalationsnarkosegas Isofluran eines hohen apparativen Aufwands, habe hohe Anschaffungskosten für die Ausrüstung. Zudem gebe es eine hohe Umweltbelastung durch das Gas Isofluran sowie erhebliche gesundheitliche Risiken für die Anwender. Außerdem könne bei Anwendung dieser Methode eine gewisse Mortalitätsrate bei den Ferkeln nicht ausgeschlossen werden. Tiere seien keine Sachen, sondern mitfühlende Lebewesen. Von daher müsse alles getan werden, um bei der Kastration so schmerzfrei wie möglich vorgehen zu können. Die bessere Alternative sei deshalb die Lokalanästhesie, wie mehrere Verbände, Tierärzte und Professoren in ihrem Positionspapier "Die Lokalanästhesie zur wirksamen lokalen Schmerzausschaltung bei der Ferkelkastration" im April 2018 eindeutig festgestellt hätten. Demnach könne die Lokalanästhesie nach derzeitigem Kenntnisstand eine wirksame Schmerzausschaltung im Operationsgebiet gewährleisten,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

wie aus diversen Studien aus der Tier- und Humanmedizin hervorgehe. Im Vergleich zur Vollnarkose sei die lokale Betäubung einfach, effizient, sicher und nahezu nebenwirkungsfrei.

Die **Fraktion der FDP** teilte mit, sie stehe dem Ansinnen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD kritisch gegenüber, weil eine solange Zeit vergangen sei, ohne dass von der Bundesregierung eine praktikable Lösung für die Zeit nach der der betäubungslosen Ferkelkastration herbeigeführt worden wäre. Klar sei aber auch, dass jetzt in irgendeiner Art und Weise gehandelt werden müsse, wenn die Existenz der Ferkelerzeuger nicht billigend aufs Spiel gesetzt werden solle. Es sei ersichtlich, dass die angestrebte Fristverlängerung allein nicht die Lösung sein werde. Bei der favorisierten Lösung mit Isofluran blieben noch eine Menge Fragen offen. Zum einen stelle sich die Frage, wie diese Lösung schnellstmöglich umgesetzt werden könnte, sodass die Tierhalter bereit seien, in die neue Technik zu investieren und diesen Weg mitzugehen. Es seien zum anderen bei Isofluran entsprechende Geräte anzuschaffen, die nicht günstig sein. Die Kosten betrügen bis zu 10 000 Euro pro Gerät. Bei günstigeren Geräten könne offenbar die Wirksamkeit der Narkose für die Tiere und vor allen Dingen der Anwenderschutz nicht vollständig gewährleistet werden. Die Bundesregierung stehe daher in der großen Pflicht, u. a. zügig Vorgaben über die Beschaffenheit der Geräte, die in den Stellen zur Anwendung kommen sollen, zu machen. Sie müsse zudem die Frage beantworten, wie eine mögliche Förderung bei der Geräteanschaffung aussehen könnte. Es stünden, was in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses am 26. November 2018 thematisiert worden sei, Summen zwischen 20 und 40 Millionen (Mio.) Euro im Raum, die mit den bisher bereit gestellten zwei Mio. Euro nicht annähernd abgedeckt seien. Vor den Ferkelerzeugern stünden schon jetzt viele Herausforderungen, die in finanzieller Art in den nächsten Jahren auf sie warteten. Deshalb müssten diese Fragen zügig geklärt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, aus ihrer Sicht handele es sich um einen bitteren Tag, weil sie sich noch genau an die Debatte im Jahr 2012 zur Novellierung des Tierschutzgesetzes erinnere, wo sich alle Fraktionen über den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration einig gewesen wären. Sie sei damals nochmals um zwei Jahre verlängert bzw. verschoben worden. Auch die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 18/10689 habe davon gesprochen, dass sich eigentlich auf dem Weg befunden werde. Jetzt versuchten Schlachtkonzerne und der Lebensmitteleinzelhandel tierschutzrechtlich vernünftige Lösungen zu blockieren, sodass der Gesetzgeber an das Verfassungsrecht herangehe, was höchst problematisch sei. Der Ausstieg bei der betäubungslosen Ferkelkastration könne nur heißen, dass auf jede chirurgische Kastration verzichtet werde. Stattdessen würde die Branche u. a. in ein großes Investitionsprogramm für die Hersteller von Isofluran-Geräten geschickt. Das geschehe mit dem Wissen, dass die Politik in fünf Jahren möglicherweise eine chirurgische Kastration ohnehin nicht mehr ermöglichen könne, weil sie aus tierschutzrechtlichen Gründe problematisch sei. Es existiere das Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz. Jede chirurgische Kastration verursache Schmerzen. Diese Schmerzen könnten immer nur mit großen Kompromissen erklärt werden. Es gebe zwei Möglichkeiten, die sich sogar betriebswirtschaftlich rechneten. Mit der (Jung-)Ebermast und der Immunokastration stünden zwei tiergerechte, rechtssichere und praktikable Lösungen zur Verfügung, mit denen auf eine chirurgische Kastration der Ferkel sogar ganz verzichtet werden könnte, so dass Betäubung oder Schmerzausschaltung nicht nötig würden. Stattdessen kämen die Fraktionen der CDU/CSU und SPD jetzt mit Lösungen, die richtig teuer seien, statt Lösungen zu nehmen, die annähernd kostenneutral seien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies mit Blick auf die Anhörung des Ausschusses am 26. November 2018 darauf hin, dass Gesetze gemacht werden sollten, die nachher auch Bestand hätten - sowohl verfassungsrechtlich als auch in der Praxis. Der Sachverständige Prof. Dr. Jens Bülte habe in der Anhörung darauf hingewiesen, dass die beabsichtigte erneute Fristverlängerung bei der betäubungslosen Fristverlängerung in Bezug auf das Verfassungsrechtsgut Tierschutz verfassungswidrig sei. Die von einer anderen Sachverständigen genannte Ermessensmöglichkeit existiere nicht, weil es zwischen Grundrechten kein Ermessen gebe. Der Wesenskern der Grundrechte müsse unangetastet bleiben. Hingewiesen worden sei zudem darauf, dass es kein Argument für eine Fristverlängerung gegeben habe, welches verfassungsrechtlich „ausgelebt“ worden wäre. Es werde nicht abgewogen, d. h. es finde kein notwendiger Interessenausgleich zwischen verschiedenen Rechten statt. Der Sachverständige Prof. Dr. Jens Bülte habe zudem ausgesagt, dass im Ergebnis der Tierschutz vollständig hinter wirtschaftlichen Interessen zurücktrete. Das BMEL hätte insbesondere darlegen müssen, dass und wie es in den letzten fünf Jahren nachweislich tätig gewesen sei. Es fehle die Begründung von ihm dafür, dass trotz aller Tätigkeit und Aktivität nochmal eine zweijährige Verlängerung nötig sei. Vor diesem Hintergrund werde der Gesetzentwurf bzw. die Fristverlängerung, darauf verwiesen vertraulich das BMI und das BMJV, keiner Klage vor dem Bundesverfassungsgericht standhalten. Zudem hätte die Bundesregierung bereits in ihrem Bericht über den Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration auf Drucksache

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

18/10689 aus dem Jahr 2016 die vorhandenen Alternativen aus der Sicht des Tierschutzes, des Arzneimittelsicherheit und des Verbraucherschutzes als geeignet, die Praxis der betäubungslosen Ferkelkastration abzulösen, beurteilt.

3. Abstimmungsergebnisse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/5522 unverändert anzunehmen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/5533 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/4532 abzulehnen.

Berlin, den 27. November 2018

Silvia Breher Berichterstatterin	**Susanne Mittag** Berichterstatterin	**Stephan Protschka** Berichterstatter
Carina Konrad Berichterstatterin	**Dr. Kirsten Tackmann** Berichterstatterin	**Renate Künast** Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.